

Dieter Schenk

## HANS FRANK - KUNSTLIEBHABER & MASSENMÖRDER

Hans Frank wurde im Mai 1900 geboren und wuchs in einem bürgerlichen Elternhaus auf. Als Schüler am Münchner Maximilian-Gymnasium, wo er eine humanistische Bildung genoss, galt er als introvertiert und war bei Klassenkameraden unbeliebt.

Der Vater, ein erfolgloser Rechtsanwalt, wurde wegen Betrügereien aus der Rechtsanwaltskammer ausgeschlossen. Zum Vater fand er nie ein gutes oder enges Verhältnis, seine Mutter verehrte Frank zeitlebens.

Die Mutter hatte wilde Liebesaffären und verließ die Familie schließlich, zog zu ihrem Liebhaber in Prag. Viele Jahre später sagte Frank in der Nürnberger Haft zu dem Gefängnispsychologen: „Man kann sagen, dass ich ab dem Alter von zehn Jahren kein Familienleben mehr hatte. An meine frühen Jahre habe ich nur wenige zärtliche Erinnerungen.“

Es folgte nun eine Entwicklungsphase, in der der intelligente, altkluge junge Mann - mal himmelhoch jauchzend, noch öfter zu Tode betrübt - sich und die Welt beurteilte.

Doch zeigten sich schon jetzt Ansätze von Eigenschaften, die nicht nur pubertär waren, sondern später manifest werden sollten:

sein unstetes Verhalten, seine schwankenden Gemütszustände, der Hang zu schwülstigen Formulierungen, ausgeprägtes Interesse für klassische Musik und Literatur, deutsch-nationale Gesinnung, Überschätzen seiner Fähigkeiten, bestehende Verhältnisse ändern zu können.

Er begeisterte sich für Napoleon, der ihn „immer wieder aufs Tiefste berührt“, er könne sich sein Verlangen nicht erklären, diesem Mann nachzueifern.

Später sollten Hitler und Mussolini die Reihe der Vorbilder ergänzen. Seinem Tatendrang stellte sich allerdings seine Lethargie in den Weg: „Ich habe Tage, an denen ich nichts leiste, es ist traurig.“

Er zitierte Kant und Goethe, begeisterte sich für Shakespeare - der seiner Meinung nach eigentlich ein Deutscher sein müsse - und bezeichnete deutsche Wissenschaft als das Wissen der Welt und deutsche Musik als einzigartig.

Aber was nutzte das alles: „Die Zeiten sind widerwärtig.“

Frank schildert eine von ihm in einem Café beobachtete Szene, als ein Franzose mit deutschen Mädchen flirtet. „Ist das nicht ein Hohn auf unser Volk, auf unsere Nation?“, fragt er sich

Franks Liebe zur klassischen Musik zog sich wie ein roter Faden durch seinen Alltag: „Abends 8. Symphonie. Göttlicher Beethoven, du Genius, wie erhebst du die Menschen von ihrer irdischen Niedrigkeit hinaus in die Sphären des Ewigen.“

Fast jede Woche besuchte er Schauspiel, Konzert oder Oper und sah in der Musik eine „Mission“, die Welt zu verbessern. Er begeisterte sich für die 1. Symphonie von Brahms oder für den „Freischütz“ und möchte am liebsten alle Deutschen in den „Zaubertempel deutscher Kunst“ führen, auf dass sie alle wieder hoffen lernten.

In sein Tagebuch notierte er:

„Heute Abend Symphoniekonzert: Mein Gottesdienst! Wahrhaftig, Musik Beethovens ist Seelenkontakt mit Ewigkeitsweiten. Eine merkwürdige Beklemmung befällt mich unter den vielen Leuten, meine Gesichtsmuskeln zucken und ich bin erregt. Kaum kann ich ruhig umhergehen. Warum lachen diese? Was bin ich für ein trauriger Jüngling.“

Im Jahre 1919 machte er Abitur und begann sein Jura-Studium.

Ein Jahr später begegnete er Hitler in einer öffentlichen Versammlung in München und begeisterte sich für ihn. Ab diesem Moment wurde er - 20 Jahre alt - sein glühender, fanatischer Anhänger und blieb es bis zu seinem Tode im Alter von 46 Jahren.

Er trat in die NSDAP und in die SA ein und nahm am 8./9. November 1923 am sogenannten Hitlerputsch, der in Wahrheit ein dilettantisches Unternehmen war, teil.

1924 heiratete er seine Frau Brigitte, eine gefühlscalte Schönheit mit lasziver Ausstrahlung. Bis 1939 hatten die Franks fünf Kinder, sie waren diesbezüglich eine nationalsozialistische Musterfamilie. Die Ehe war von Anfang an nicht glücklich. Nicht zuletzt deshalb pflegten beide eine Reihe von Liebschaften.

Nach Staatsexamen und Promotion entschied sich Frank 1927, Rechtsanwalt zu werden.

In Berlin verteidigte er mit Erfolg SA-Rabauken, die auf dem Kurfürstendamm jüdische Gäste in einem Lokal überfallen hatten. Der Prozess machte Schlagzeilen im „Völkischen Beobachter“, Hitler ernannte Frank zu seinem persönlichen Rechtsvertreter und zum Reichsrechtsführer in der NSDAP. Als bald wurde er auch Mitglied des Reichstags.

Frank lud Ehefrau Brigitte zu einer Gerichtsverhandlung in den Münchner Justizpalast ein. Ihr Mann schrie herum, unterbrach feixend gegnerische Anwälte, seine Stimme war schrill. Das alles war Brigitte Frank peinlich, wie sie ihrem Tagebuch anvertraute.

Die „Münchner Post“ schrieb unter der Überschrift „Hitlers Anwalt“: „Herr Frank pflegt Gerichtsverhandlungen mit nationalsozialistischen Versammlungsallüren zu führen. Er entwickelt dabei eine solch geölte Arroganz und liebt es, seine Anrempelungen mit einem verkrampt höhnischen Lächeln zu

begleiten, dass selbst der langmütigste Gegenanwalt sich solch ein Benehmen auf die Dauer nicht bieten lassen kann.“

Hans Frank - der Feingeist, der Beethoven-Fan, der Mann des Großen Latinums? Wie passte das alles zusammen? Die Anfänge waren vergleichsweise harmlos, noch ging es nicht um Menschenleben.

Es wirft ein bezeichnetes Licht auf die „Bewegung“ des Nationalsozialismus, jemanden wie Frank in Führungspositionen aufsteigen zu lassen.

Er kannte keine Arbeitsmoral, ihm fehlten Ausdauer, Fleiß und Zielklarheit. Er wurde von seinen Mandanten verklagt, erhielt Zahlungsbefehle und stand im Verdacht des Heiratsschwindels.

Goebbels, der ihn durchschaute, bezeichnete ihn als einen Winkeladvokaten und ließ sich nicht von ihm vertreten.

Es gab mehrere Gründe, warum es zu permanenten Schwierigkeiten kam: Frank selbst konnte nicht mit Geld umgehen und lebte auf zu großem Fuß, seine Frau Brigitte liebte den Luxus und machte Schulden; er war Rechtstheoretiker und nicht wirklich Straf- oder Zivilrechtler, der Beruf war ihm eher lästig, er war ein abstrakter Denker und kein Pragmatiker.

Damit sind Hans Franks Eigenschaften – in diesem Zusammenhang - hinreichend skizziert: Leichtsinnig, skrupellos im Betrügen von Mandanten und egoistisch sowie schwach gegenüber der Ehefrau, die auch das Geld mit vollen Händen ausgab.

Alles dies ist wichtig zu wissen, weil es sich in noch viel größerer Dimension zehn Jahre später wiederholen wird.

Genau wie sein Vater wäre Frank in anderen Zeiten als Rechtsanwalt gescheitert, sowohl wegen juristischer Unfähigkeit und professioneller Desorganisation als auch aufgrund seiner charakterlichen Defizite.

1933 kamen die Nationalsozialisten an die Macht. Hitler hatte Frank zwar einmal das Reichsjustizministerium versprochen, machte ihn aber stattdessen zum Bayerischen Justizminister und Reichskommissar für die Gleichschaltung der Justiz.

In der ersten bayerischen Ministerratssitzung am 6. April 1933 wurde folgende Bekanntmachung des Justizministers Frank gebilligt: 1. Jüdischen Rechtsanwälten ist das Betreten der Gerichtsgebäude verboten. 2. Jüdische Richter und Staatsanwälte werden beurlaubt und jüdischen Notaren weitere Amtshandlungen verboten.

Der übereifrige bayerische Justizminister konnte also das Privileg für sich in Anspruch nehmen, reichsweit als einer der Ersten überhaupt jüdische Juristen aus dem Justizdienst ausgeschaltet zu haben.

Das Ministeramt bedeutete einen Durchbruch: Endlich schienen die Franks finanziell saturiert,

doch wuchsen mit dem neuen Amt auch die Begehrlichkeiten:

In Fischhausen bei Schliersee/Oberbayern kauften sie einen alten Bauernhof, den Schoberhof. Mit dem hohen Amt ging auch der gesellschaftliche Aufstieg einher.

Mit Richard Strauß korrespondierte er und lud ihn in den Schoberhof ein, und natürlich verkehrte er als Wagnerianer in Bayreuth.

Brigitte Frank schwärmte zeitlebens vom galanten Hitler, der ihr dort einmal das Programmheft aufgehoben haben soll.

„Der Staat Adolf Hitlers ist ein Rechtsstaat“, verkündigte der Reichsrechtsführer unzählige Male.

Da sich Frank immer wieder auf seine Art des „Rechtsstaates“ berief, sei – trotz mancher Diskrepanzen zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit –

daran erinnert, welche Merkmale unter dem Rechtsstaatsprinzip als Leitidee des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu verstehen sind:

- Vorrang der Verfassung gegenüber Gesetz, staatlichen Hoheitsakten und rechtssprechender Gewalt
- Gewaltenteilung als tragendes Organisations- und Funktionsprinzip
- Gewährleistung der Grund- und Menschenrechte
- Vorbehalt des Gesetzes mit den Grundsätzen des Strafrechts
  - *nullum crimen sine lege* (keine Straftat ohne Gesetz)
  - *nulla poena sine lege* (keine Strafe ohne Gesetz)
  - *ne bis in idem* (keine Doppelbestrafung)
  - Anspruch auf rechtliches Gehör
  - *fair trial*: Anklage und Verteidigung auf gleicher Augenhöhe

Von solchen Kriterien war der Nationalsozialismus Lichtjahre entfernt. Frank jedoch glaubte an das neue Recht und propagierte es ohne alle Skrupel, obwohl ihm als Volljuristen dessen Pervertierung - gemessen an Kriterien der Weimarer Verfassung - hätte klar sein müssen.

Jedenfalls hätte er – wie es heute Juristen ausdrücken würden - bei gehöriger Anspannung seines Gewissens das Unrecht einsehen und nach dieser Einsicht handeln können.

Nicht steigerungsfähig als Anbiederung – zudem terminologisch ein juristischer Nonsens - war sein Ausspruch anlässlich einer Festsitzung am 29. Juni 1935 in Anwesenheit von Hitler in der Aula der Münchner Universität, nämlich dass „durch die Beziehung des deutschen Volkes zu Hitler zum ersten Mal in der deutschen Geschichte der Begriff ‚Liebe zum Führer‘ zu einem Rechtsbegriff“ geworden sei.

Aber das war Rhetorik und entsprach wohl Franks Gefühlen, die er Hitler entgegenbrachte.

Handfeste Tatbestände des Strafrechts, des Strafprozessrechts und der sogenannten „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ ließen an schwerwiegenden Konsequenzen für die Opfer keinen Zweifel.

Frank: „Der nationalsozialistische Staat ist ein Autoritätsstaat. Als Führerstaat macht er den Verbrechern keine Konzessionen, er vernichtet sie.“

Hergebrachte Grundsätze des Strafrechts wurden auf den Kopf gestellt.

Auf dem Nürnberger „Parteitag der Freiheit“ – wie er 1935 genannt wurde – propagierte er das „gesunde Volksempfinden“.

Was er darunter verstand, erläuterte er in seiner Rede „Heroisches und geordnetes Recht“. Es seien die dem Volk mitgegebenen „Urschöpfungswerte“, die das Volk immer gegen den Juden aufgebracht hätte, das Volk sei immer antisemitisch gewesen.

Frank scheute sich nicht, selbst den kategorischen Imperativ Kants zu bemühen und empfahl seinen „Rechtswahrern“, ihr Rechtsgefühl mit dem gesunden Volksempfinden dann zur Deckung zu bringen, wenn es im Sinne Kants zu einer allgemeinen Norm erhoben werden könne.

Nachdem Hitler im Jahre 1934 Frank zum Minister ohne Geschäftsbereich ernannt hatte, gehörte er zwar dem Kabinett an, rückte aber in die zweite Reihe der Entourage,

denn Hitler zeigte gegenüber Juristen immer größere Vorbehalte, bevorzugte er doch den rechtsfreien Raum, um seine Ziele zu verwirklichen.

In der öffentlichen Wahrnehmung blieb Minister Frank jedoch eine politische Größe des Nazireichs.

Als Präsident der von ihm gegründeten Akademie des Deutschen Rechts hämmerte er nicht nur den Juristen, sondern der Bevölkerung in öffentlichen Veranstaltungen, Rundfunkreden und Zeitungsartikeln das Nazi-Unrecht ein,

er organisierte die subtile Schulung der Juristen im Sinne des Regimes und er lenkte Forschung und Lehre bis hin zur Bereinigung des juristischen Schrifttums von allem abweichenden Ideengut.

Ungebrochen war Franks Liebe zur Oper, was seine Kalendervermerke widerspiegeln, so unter vielen anderen Aufführungen „Rosenkavalier“, „Fidelio“ oder „Eugen Onegin“ in München - oder „Tannhäuser“, „Rigoletto“, „Siegfried“ oder „Othello“ in Berlin.

Am 26. Juli 1935 notierte er: „Richard Strauß bei mir“, am 1. August 1935: „Fahrt zu Richard Strauß nach Garmisch.“

Mit Bayreuth hielt Frank regelmäßig Kontakt. Als das Haus Wahnfried im April 1938 wegen Devisenverschiebungen ins Ausland in Schwierigkeiten geriet, befürchtete Winifred Wagner, Hitlers Freundschaft zu verlieren.

Sie bat Hans Frank um Hilfe, der dank seines Einflusses dafür sorgte, dass das Verfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit lief. Die Festspiele wurden am 24. Juli 1938 mit „Tristan und Isolde“ eröffnet. Außer Hitler waren die Nazigrößen Speer, Bormann und Frank anwesend.

Frank war ein Mann der ersten Stunde in der „Kampfzeit der Bewegung“, wie es die Nazis nannten, er war – trotz seines Lebensalters - ein sogenannter Alter Kämpfer. Diesen Leuten vertraute Hitler besonders und setzte sie in Schlüsselpositionen ein, aus ihren Reihen gingen zum Beispiel die Gauleiter hervor.

Aus diesen Gründen beförderte ihn Hitler nach dem Überfall auf Polen ab 26. Oktober 1939 zum Chef der Zivilverwaltung des neu geschaffenen Generalgouvernements.

Franks Dienstsitz war Krakau im altehrwürdigen Königsschloss. Dies war eine der größten Anmaßungen, die sich der Nationalsozialismus geleistet hat, denn damit verlor Polen seine nationale Identität.

Frank hat daran keine Gedanken verschwendet. Wäre statt des Wawel ein nüchterner Verwaltungsbau sein Dienstsitz gewesen, hätte sich Franks Alltag in einem unauffälligeren Rahmen gestaltet.

Aber dieses imposante Bauwerk war für ihn im Sinne des Wortes die Krönung. Sie kam seinem Kunstverständnis genauso entgegen wie seinem Hang zu Prunk, Repräsentation und Eigeninszenierung.

Die Burg, die er niemals Wawel nannte und die unter dieser Bezeichnung in seinen Reden und Publikationen nicht vorkommt, war seine Idealkulisse und sein Vorzeigeobjekt, das er jedem, der aus dem Reich in Krakau aufkreuzte, präsentierte.

Sie alle hatten in Berlin nicht die Möglichkeit, ein Jagdessen im Kasino einer Burg zu veranstalten, schon gar nicht verfügten sie über ein Musikzimmer mit einem Bild von Leonardo da Vinci an der Wand.

Der Burghof wurde für die Feier des „Führer“-Geburtstages ebenso missbraucht wie Frank im Krönungs-Saal einen Himmler empfing oder im Kanonen-Saal Polizeisitzungen abhielt, in denen Vernichtungsprogramme auf der Tagesordnung standen.

Aber das hatte Frank angekündigt, dass mit ihm der nationalsozialistische Geist in die nunmehr entehrten Mauern einziehen würde.

Er empfing Gäste aus Politik, Kunst und Wissenschaft. Mit einem neidvollen Blick auf Fallgitter und Türme, Rittersaal und große Tafelrunden erschienen immer wieder neue Delegationen aus Berlin und anderswoher, nur Adolf Hitler tat ihm nie die Ehre an.

Frank umgab sich bei solchen Anlässen mit eigenem Gefolge, angeführt durch die beiden Staatssekretäre Josef Bühler und Ernst Boepple.

So begrüßte der vielseitig interessierte und auch belesene „Burgherr“ zum Beispiel Professor Heisenberg, Paul Hörbiger, Lil Dagover, Max Halbe, Elly Ney, Veit Harlan, Heinrich George, Clemens Krauß, Solisten der „Mailänder Scala“, die „Wiener Sängerknaben“ oder seinen Freund, den Komponisten Hans Pfitzner.

Seinen hemmungslosen Lebensstil rechtfertigte Frank mit dem Satz: „Der Führer hat mir eine großzügigste Repräsentation im Namen des Führers und des deutschen Weltreichs zur Pflicht und Aufgabe gemacht.“

In seinem eitlen Verhalten lag die eigentliche Ursache, warum er nie ein „Landesvater“ sein konnte: Mit Völlerei und Liebe zum Prunk war kein Staat zu machen.

Die Bevölkerung, so sie nicht ermordet oder eingesperrt wurde, hungerte indessen. Den Volks- und Reichsdeutschen ging es zwar besser, aber sie durchschauten Franks Verlogenheit, wenn er von ihnen Disziplin, Sparsamkeit und Enthaltbarkeit verlangte.

Frank ließ sich auch nicht von der immer schlechter werdenden Lage an den Kriegsfrenten beeindrucken.

Selbst als die Existenz des Generalgouvernements bedroht war und die Städte Lublin und Lemberg vor der heranrückenden Roten Armee geräumt werden mussten, ließ er sich neue Uniformen für den Ordonnanzdienst vorführen und besuchte anschließend die „Hochzeit des Figaro“.

Frank nahm für sich das Recht der „Rechtssetzung“ in Anspruch. Mit Unterstützung von Dr. Albert Weh, seinem ehemals persönlichen Referenten im Bayerischen Justizministerium, machte er extensiv davon Gebrauch. Allein in der Zeit vom 26. Oktober 1939 bis 1. Mai 1940 erließ er 255 Verordnungen. Diese werfen ein Licht auf seinen Pseudorechtsstaat, den er weiter in seinen Reden vehement vertrat. Frank regelte u .a. den Einsatz deutscher

Hoheitszeichen und die Anwendung des deutschen Grußes - eine Grußpflicht sogar gegenüber deutschen Hoheitsfahnen -, die Abgabe und Beschlagnahme von Rundfunkgeräten, die Kennzeichnung polnischer und jüdischer Geschäfte, die Einrichtung von Sondergerichten, die Vereinfachung der Strafgerichtsbarkeit (Juden werden nicht vereidigt), die Bekämpfung des Schleichhandels, den Nachweis der deutschblütigen Abstammung etc.

Auch Bagatelldatbestände wie Forstdiebstahl, Verletzung der Meldepflicht, Preistreiberei, Uniformmissbrauch, „Beeinträchtigung der Ernteerfassung“, Missbrauch des Nachrichtenverkehrs oder Störung des deutschen Aufbauwerks boten mit ihren diffusen Formulierungen und Ermessensspielräumen die Rechtsgrundlage für ungezählte Todesurteile. Nachgeordnete Instanzen übernahmen eifrig die verordneten Restriktionen. So gab der Stadtkommissar von Petrikau am 3. Februar 1940 bekannt, dass bei der Übertragung einer Geschlechtskrankheit durch Polen oder Juden die Todesstrafe verhängt werde. Mit Franks „Verordnung zum Schutz gegen Schwer- und Gewohnheitsverbrecher“ vom 20. März 1942 war es sogar in das Ermessen des Gerichts gestellt, gegen Vorbestrafte auf Todesstrafe zu erkennen, „wenn der Schutz der Allgemeinheit oder das Bedürfnis nach gerechter Sühne es erfordern“.

Am 9. April 1940 wurde Staatssekretär Roland Freisler vom Reichsjustizministerium und künftiger Volksgerichtshof-Präsident anlässlich eines Besuches von Krakau durch einen Empfang geehrt. Frank wiederholte seinen bekannten Standpunkt: „Recht ist, was der deutschen Gemeinschaft in ihrem Schicksalskampf zum Segen gereicht,“ und ergänzte, dass niemand auf Schwäche hoffen dürfe und auch nicht darauf, dass man sich Widerstand gefallen lasse. Er endete mit der Phrase, dass die „Gerechtigkeitsübung“ im Generalgouvernement „hart, aber menschlich“ sei.

In der Zeit zwischen dem 10. Mai und dem 12. Juli 1940 ordnete der Generalgouverneur die „Außerordentliche Befriedungsaktion“ an, sodass daraufhin durch die Sicherheitspolizei 3500 inhaftierte Angehörige des polnischen Widerstandes und etwa 3000 sogenannte Berufsverbrecher in Gefängnissen ermordet wurden. Frank zitierte den „Führer“, der ihm gesagt hätte, dass die Führerschicht in Polen zu liquidieren und, was nachwachse, wieder wegzuschaffen sei. Dann sagte er weiter:

„Wir brauchen diese Elemente nicht erst in die Konzentrationslager des Reichs abzuschleppen, denn dann hätten wir nur Scherereien und einen unnötigen Briefwechsel mit den Familienangehörigen, sondern wir liquidieren die Dinge im Lande. Wir werden es auch in der Form tun, die die einfachste ist.“

Welch ein Gegensatz: Generalgouverneur Dr. Hans Frank – humanistisch gebildet, Reichsrechtsführer, Minister der Reichsregierung, Nietzsche-Kenner, versierter Schachspieler, Herrenreiter, Pianist, Organist – dieser Intellektuelle trug Mitverantwortung für den Völkermord im Generalgouvernement.

Frank brachte es fertig, die „zwei Seelen in seiner Brust“ mühelos zu vereinen. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass ihn sein Gewissen geplagt oder er sich selbstkritische Gedanken gemacht hätte.

Es lassen sich aus seinen Handlungen, seinen Prioritäten, die er setzte, seinen Unterlassungen und schriftlich formulierten Gedanken Rückschlüsse auf seine Psyche ziehen:

Frank war ein Genussmensch, er lebte für seine Interessen und bereicherte sich maßlos, er war ein Egomane, der die Macht genoss und sie egoistisch ausnutzte, der das Regieren liebte, der aber zugleich auch wankelmütig und unzuverlässig war und kein hohes Selbstwertgefühl besaß und immer um Anerkennung buhlte, vor allem bei Hitler. Nahm man ihn ernst, konnte ihn selbst die SS zu schlimmsten Verbrechen als Komplizen gewinnen.

Seine Werteskala war verschoben, sein Sinn für Menschlichkeit, Mitgefühl, Mitleid war gestört. Frank litt unter „moralischem Schwachsinn“ (*moral insanity*), wie amerikanische Kriminologen solche Persönlichkeiten typisieren.

Das alles sind Erklärungsversuche, die aber seine Schuldfähigkeit nicht einschränken. Nicht zuletzt war er sich wegen seiner in Nürnberg amtlich festgestellten hohen Intelligenz seiner Handlungen voll bewusst und hatte unbegrenzt Entscheidungsfreiheit.

Harald Welzer wies in seiner Studie „Täter“ allerdings einen anderen Weg: Der psychopathologische Ansatz führe nicht zu einem verallgemeinerbaren Ziel, weil man eine universalistische Moral nicht zugrunde legen dürfe. Jemand wie Frank, der Hitler unmittelbar unterstellt war, folgte nach Welzer eigenen Gesetzen. Die Vernichtung der polnischen Intelligenz und die Ermordung der Juden konnte Frank in einen Referenzrahmen einordnen, der auf einem „Führerbefehl“ beruhte, dem er sich in jeder Weise verpflichtet fühlte.

Frank akzeptierte, dass das übergeordnete Wohl der Volksgemeinschaft Vernichtungsaktionen erforderlich machte, nämlich dass das Töten im Interesse von Sicherheit und Ordnung erfolgte.

Zitat Welzer: „Die nationalsozialistische Moral erhebt das Auslösen von Menschen in den Status einer moralischen Verpflichtung.“

Insofern stellten Mordprogramm und Kulturprogramm keinen Widerspruch dar.

Dennoch war Hans Frank eine besondere Persönlichkeit. Er pflegte Kunst und Kultur in einer Zeit, als die meisten Menschen andere Sorgen hatten, und dies an einem Ort, an dem man angesichts der Verbrechen, des Elends und der Ungerechtigkeit kaum an Kulturgenuss hätte denken dürfen.

Er umgab sich mit einer kleinen Schar von Menschen, die seine Interessen teilten.

Die Bürger des Landes, Polen, Ukrainer und Juden mussten sich verhöhnt, verachtet und in den Schmutz getreten vorkommen.

Selbst die Mehrheit der Deutschen im Generalgouvernement schüttelte verständnislos den Kopf, Reichsinstanzen reagierten empört, und die SS notierte alle Einzelheiten in einem „Frank-Dossier“.

Alles das berührte Hans Frank nicht. Er saß auf dem Wawel und ließ sich eine Gelegenheit nach der anderen einfallen, um seinem Alltag Abwechslung zu verschaffen, seinem Leben eine persönliche Note zu verleihen.

Frank interessierte sich beispielsweise intensiv für Schach, „empfang“ sogar den ukrainischen Schachmeister auf der Burg, kündigte das Errichten einer Schachschule an und besuchte im Oktober 1942 ein Schachturnier im „Literarischen Kaffee“ in Krakau.

Goebbels platzte förmlich der Kragen, als er von Franks Aktivitäten hörte: „Frank betreibt eine Politik, die alles andere als reichsbestimmt ist. Mir werden Briefe vorgelegt, in denen er die Errichtung eines Schachseminars unter polnischer Führung in Krakau anordnet. Das ist auch jetzt sehr wichtig, wo es darauf ankommt, für das Reich die nötigen Lebensmittel zu beschaffen und die dafür erforderliche Organisation zu bilden. Man hat manchmal den Eindruck, es bei Frank mit einem Halbverrückten zu tun zu haben. Es werden mir einige Episoden aus seinem Arbeitsbereich mitgeteilt, die geradezu grauerregend sind.“

Frank und seinen Komplizen war die Widersprüchlichkeit ihres Verhaltens nicht bewusst, wofür es viele Beispiele gibt.

Während die Mordaktion an über 6000 Menschen lief, hatte Frank im Juli 1940 das aus einhundert Spitzenmusikern bestehende „Philharmonische Orchester des Generalgouvernements“ gegründet.

Er ordnete an: „Es untersteht mir mit seinem Chefdirigenten.“

Frank brüstete sich, führende polnische und ukrainische Musiker eingestellt zu haben, darunter Professoren der früheren staatlichen Musikinstitute. Im Wesentlichen war es ein polnisches Orchester, was die NS-Propaganda *ad absurdum* führt, Polen hätte keine eigene Hochkultur besessen.

Die Eröffnung der Philharmonie fand am 14. Oktober 1940 statt. Deren Spielplan bestimmte so gut wie Frank allein. Chefdirigent war bis Mitte Juli 1944 Rudolf Hindemith, ein Bruder des Komponisten. Daneben trat außerdem ein SS-Symphonieorchester in Krakau auf. Auch das Staatstheater verfügte über ein eigenes Orchester.

In Anwesenheit von Joseph Goebbels eröffnete Frank das „Deutsche Theater“ in Krakau am 1. September 1940 mit Hebbels „Agnes Bernauer“. „Eine sehr gute und gediegene Aufführung“, urteilte Goebbels, „hier wird etwas geleistet.“

Frank hatte Goebbels in seiner Privatresidenz, einem Schloss in Kressendorf bei Krakau, empfangen, was Goebbels süffisant mit den Worten „Im Schloss bei König Frank“ kommentierte.

Zu den hochfliegenden Plänen passten nicht die rund 70 000 Juden von Krakau. Frank wollte seine Hauptstadt möglichst bald „judenfrei“ haben.

In der Krakauer Zeitung äußerte er sich, es sei ein unmöglicher Zustand, dass sich „die Repräsentation des Großdeutschen Reichs Adolf Hitlers in einer Stadt etablieren soll, in der es vor Juden wimmelt, sodass man als anständiger Mensch kaum durch die Straße gehen kann“.

Hans Frank, den die Opfer „Schlächter von Polen“ nannten, war Kunstkenner, Kunstliebhaber, Kunstmäzen – und Kunsträuber.

Mit seiner neuen Funktion als Generalgouverneur in Polen eröffneten sich ganz neue Perspektiven, was er selbst in dem Satz auf den Punkt brachte: „Der Beutetrieb ist ein Urtrieb der Menschheit.“

Der Generalgouverneur stellte einen Dr. Kajetan Mühlmann als Sonderbeauftragten für die Erfassung der Kunst- und Kulturschätze im Generalgouvernement ein. Von Warschau und Krakau aus ging Mühlmann mit seinem Stab systematisch vor und konfiszierte polnische Kunstwerke. Mühlmann fertigte drei Listen der beschlagnahmten Kunstwerke, die in Güteklassen eingeteilt wurden, an.

Die Entscheidung über die Verwendung der Exponate der Kategorie I war Hitler vorbehalten, der einen Foto-Katalog über 521 Objekte erhielt.

Über das Schicksal der Werke aus Kategorie II und III konnte der Generalgouverneur befinden. Soweit er sich nicht selbst „bediente“, waren die Kunstgegenstände auch für „repräsentative Staatsgebäude und Wohnungen“ zu verwenden.

Göring und Frank entnahmen jedoch auf ungeklärten Wegen auch Objekte aus der I. Kategorie, was wohl zwischen beiden „ausgekungelt“ wurde.

So fuhr Mühlmann mit der „Dame mit dem Hermelin“ (auch bekannt als Portrait der Cecilia Galleriani) von Leonardo da Vinci zweimal zwischen Krakau und Berlin hin und her, bis das Gemälde schließlich in den „Besitz“ Franks übergang und in seinem Musikzimmer auf dem Wawel einen Platz fand. Auch Raffaels „Bildnis eines jungen Mannes“ und Rembrandts „Hereinbrechendes Gewitter“ gelangten auf unbekannte Weise in die privaten Gemächer Franks auf der Krakauer Burg.

Aus staatlichen Mitteln richtete Frank ein Konto in den Niederlanden ein, über das Mühlmann verfügte. In einem holländischen Untersuchungsbericht nach dem Krieg über Kunstplünderungen sind über einhundert von Frank erworbene Gemälde aufgeführt, darunter ein Brueghel „Landschaft mit Wald“.

Mühlmann sagte nach dem Krieg aus, für Frank Kunstgegenstände in Paris gekauft zu haben, die zum Teil in dessen Münchner Wohnung gebracht worden waren.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass Frank Mittel des staatlichen Haushalts des Generalgouvernements veruntreut und dass er staatlich beschlagnahmte Kunstwerke für seine persönliche Zwecke unterschlagen hatte.

Der Generalgouverneur war für eine gnadenlose Ausbeutungspolitik verantwortlich. An erster Stelle bereicherte er sich selbst zügellos. In seinem Salonwagen, in Eisenbahnwaggons und Lastkraftwagen ließ er Kulturgüter und Lebensmittel in seine bayerische Heimat schaffen.

Seine Frau Brigitte übertraf ihn an Raffgier, wenn sie unter SS-Begleitung im Krakauer Ghetto Juden erpresste, ihr Pelze für einen Zloty das Stück zu verkaufen. Oder wenn sie ihrer Verwandtschaft lukrative Posten vermittelte. Gouverneur Lasch sagte 1942 in dem gegen ihn eingeleiteten SS-Ermittlungsverfahren wegen Korruption aus:

„Der Generalgouverneur war für uns kein Vorbild, denn sein Alltag ist eine Wanderung von Schloss zu Schloss im herrlichen Wagen, mit Ehreneskorten, Büchern, Musik, Repräsentation und Festessen. Es gibt nichts Natürliches, alles ist Pose, Theater und dient der Befriedigung seines Rausches an Ehrgeiz und Machtstreben, wobei seine Ähnlichkeit mit Mussolini, die ihm seine Schmeichler einreden, als Fügung und Bestimmung ausgelegt wird.“

Darüber hinaus ließ Frank über eine Million Polen als Arbeitsklaven in das Deutsche Reich deportieren.

Er erklärte den Ernteausnahmestand und entzog der einheimischen Bevölkerung, die unter Hungersnöten litt, die Ernährungsgrundlage.

3,3 Millionen sogenannte „Fremdvölkische“ mussten im Generalgouvernement für die deutsche Besatzungsmacht unter widrigen Umständen arbeiten, meistens in der Rüstungsindustrie.

Aber vor allen Dingen schuf Frank, dessen Vertreter Josef Bühler an der Wannsee-Konferenz teilnahm, die Grundlagen für den Holocaust, denn ohne

Registrierung, Entrechtung, Ghettoisierung und Transport der Juden, veranlasst durch akribische Bürokraten der Frank'schen Zivilregierung, wäre der Völkermord gar nicht organisierbar gewesen – eine Zivilregierung, in der übrigens Juristen überrepräsentiert waren, wie die SS kritisierte.

Eine Regierungssitzung am 16. Dezember 1941, etwa vier Wochen vor der Wannsee-Konferenz, schloss Frank mit den Worten:

„Mit den Juden – das will ich Ihnen auch ganz offen sagen, - muss so oder so Schluss gemacht werden. Mitleid wollen wir grundsätzlich nur mit dem deutschen Volke haben, sonst mit niemanden auf der Welt. Die anderen haben auch kein Mitleid mit uns gehabt.

[...]

Ich werde daher den Juden gegenüber grundsätzlich nur von der Erwartung ausgehen, dass sie verschwinden. Sie müssen weg.

Meine Herren, ich muss Sie bitten, sich gegen alle Mitleidserwägungen zu wappnen: Wir müssen die Juden vernichten, wo immer wir sie treffen und wo es irgend möglich ist, um das Gesamtgefüge des Reiches hier aufrecht zu erhalten. Die Juden sind auch für uns außergewöhnlich schädliche Fresser. Die 3,5 Millionen Juden können wir nicht erschießen, wir können sie nicht vergiften, werden aber doch Eingriffe vornehmen können, die irgendwie zu einem Vernichtungserfolg führen, und zwar im Zusammenhang mit den vom Reich her zu besprechenden großen Maßnahmen. Das Generalgouvernement muss genau so judenfrei werden, wie es das Reich ist.“

Hans Frank war ein Mensch, der seine Umwelt täuschte.

In Massenveranstaltungen trat er oft - aber nicht immer - zivilisiert und stilvoll auf.

Man traute ihm rohe Gewalt nicht zu und verkannte, dass es sich bei Frank, der nicht das Gehabe eines brutalen und aggressiven SS-Mannes zeigte, um einen

Schreibtischtäter handelte, der sehr wohl zu barbarischen Entscheidungen fähig gewesen war, die Abertausenden Menschen das Leben kostete.

Viele Mitarbeiter reagierten angeblich erschrocken, wenn sie Frank in der einen oder anderen Rede hörten, in denen er Klartext sprach. Sie waren dann schnell bereit, Frank zu entschuldigen:

Um einer nach seiner Meinung schönen oder wirksam klingenden rednerischen Phrase willen habe sich Frank zu Äußerungen hinreißen lassen, die mit der Wirklichkeit im Widerspruch standen.

Das war allerdings eine Selbsttäuschung. Frank sprach nicht nur aus, was die meisten dachten, sondern was durchaus im Einklang mit seinen eigenen Überzeugungen und den alltäglichen Verbrechen stand.

Beispielsweise sagte Frank in seiner Ansprache auf der Weihnachtsfeier des I. Wachbataillons Krakau am 19. Dezember 1940: „Ich habe freilich in einem Jahr weder sämtliche Läuse noch sämtliche Juden beseitigen können. Aber im Laufe der Zeit und besonders wenn Ihr mir dabei helft, wird sich das schon erreichen lassen.“

Oder: „Wenn wir den Krieg einmal gewonnen haben“, sagte Frank am 14. Januar 1944, „dann kann meinetwegen aus den Polen und aus den Ukrainern Hackfleisch gemacht werden.“

1943 rief er vor Parteimitgliedern aus:

„Einem der sagt, was mag mit der NSDAP werden, können wir erwidern: die NSDAP wird den Juden bestimmt überleben. Hier haben wir mit dreieinhalb Millionen Juden begonnen, von ihnen sind nur noch wenige Arbeitskompanien vorhanden, alles andere ist – sagen wir einmal – ausgewandert.“

Auf Parteikundgebungen pflegte er den Mund besonders voll zu nehmen. In Lemberg proklamierte er am 1. August 1942:

„Wir können dem Führer gar nicht genug dafür danken, dass er mit seinem Entschluss, dieses alte Judennest, diese verwahrloste Burg von Raubrittern der

Straße und der Gasse, dieses Polackensiedlungsheim endlich deutschen Fäusten anvertraut hat,

die mit der Schaufel in der Hand, mit Insektenpulver und sonstigem dafür gesorgt haben,

dass sich ein deutscher Mensch wieder hier aufhalten kann.“

Das Protokoll verzeichnet: Stürmischer Beifall.

„Übrigens habe ich heute gar nichts mehr von Juden gesehen. Was ist denn das?

Es soll doch in dieser Stadt einmal Tausende und Abertausende von diesen Plattfußindianern gegeben haben, - es war keiner mehr zu sehen. Ihr werdet doch am Ende mit denen nicht böse umgegangen sein?“ (Große Heiterkeit)

Der Generalgouverneur gab auf der ganzen Linie der SS nach und erließ am 2. Oktober 1943 die „Verordnung zur Bekämpfung von Angriffen gegen das deutsche Aufbauwerk im Generalgouvernement“.

Damit verdiente Frank sich erneut die polnische Bezeichnung „Schlächter von Polen“.

Gegen die „Mobilmachung der antideutschen Kräfte“ – wie er sagte - habe er „unter Zurückstellung aller hemmenden formalen Bedenken“ der Sicherheitspolizei „außerordentliche Vollmachten“ an die Hand gegeben.

Nach der Verordnung reichte für ein Todesurteil aus, gegen Gesetze, Verordnungen, behördliche Anordnungen oder auch nur Verfügungen verstoßen zu haben in der Absicht, das deutsche Aufbauwerk zu hindern oder nur zu stören.

Alle unbestimmten Rechtsbegriffe waren frei interpretierbar, sodass der Willkür Tür und Tor geöffnet wurde.

Die Aburteilung hatte durch Standgerichte der Sicherheitspolizei zu erfolgen, die das Verfahren „nach pflichtgemäßem Ermessen“ regeln konnten.

Der Generalgouverneur hatte damit die Justiz entmachtet und ihre Zuständigkeit auf die Sicherheitspolizei (SS, Gestapo, SD) übertragen. Dies stellte eine bis

dahin nie da gewesene Erweiterung der polizeilichen Macht dar und gab der Polizei uneingeschränkte Vollmachten.

Nun eskalierten die Mordaktionen der Sicherheitskräfte, die sich auch noch damit brüsteten, dass ihr Vorgehen von präventiver Bedeutung sei.

In der Zeit 15. Oktober 1943 bis 1. August 1944 kam es zu 8000 Mordopfern durch Straßenrazzien allein in der Stadt Warschau.

Himmler, den Frank als seinen Todfeind bezeichnete, Bormann (Leiter der Parteikanzlei) und Lammers (Chef der Reichskanzlei) – ein Triumvirat, das Frank als „Kamarilla“ apostrophierte -, alle drei versuchten Frank wegen seines korrupten Verhaltens aus dem Amt zu drängen.

Es gelang ihnen nicht, denn Hitler ließ ihn selbst dann nicht fallen, als sich Frank in vier Reden an deutschen Universitäten offen gegen den Polizeistaat aussprach. Das geschah allerdings nicht aus Gründen der Humanität, sondern weil Frank seinen Justizterror gegenüber Himmlers Polizeiterror durchsetzen wollte.

Wenn Frank vom „Polizeistaat“ sprach, hatte er nicht einen Gegenentwurf größerer Rechtssicherheit im Auge, der von der Justiz ohnehin nicht gewollt war, sondern er wehrte damit die Beschneidung seiner Befugnisse ab.

Frank blieb eine ambivalente Persönlichkeit: eine Mischung aus Popanz und Machtmensch, oft der Lächerlichkeit preisgegeben und trotzdem als Günstling Hitlers mit großen Einfluss im Generalgouvernement.

Im Jahre 1944 entfesselte er geradezu das Kulturleben in Krakau, eine Premiere von Schauspiel, Oper und Ballett jagte die andere.

„Kultur ist das geistig-seelische Element im fünften Kriegsjahr“, meinte er.

Gastaufführungen des Burgtheaters Wien oder des Leipziger Gewandhaus-Orchesters – Lesung von Heinrich George im Staatstheater – Uraufführung der

„Krakauer Begrüßung“, die Hans Pfitzner dem Generalgouverneur widmet, es dirigierte der Komponist.

Noch am 9. Januar 1945, als man fast schon das Knirschen sowjetischer Panzerketten hören konnte, besuchte Frank mit seiner „Gefolgschaft“ das X. Philharmonische Konzert; auf dem Programm stand unter anderem die Symphonie h-moll („Unvollendete“) von Schubert.

Es herrschte Endzeit-Stimmung: Man hielt am Geliebten und Gewohnten fest, konnte nicht loslassen und ignorierte untrügliche Zeichen, dass man viele Dinge wahrscheinlich zum letzten Mal tat.

In der letzten Ausgabe der „Krakauer Zeitung“ vom 9. Januar 1945 war zu lesen: „Das Generalgouvernement wird heute verdunkelt von 17.05 bis 07.20 Uhr.“ Jeder, auch der Generalgouverneur, wusste nun: Bald werden die Lichter des Generalgouvernements für immer ausgehen.

Am 17. Januar 1945 floh er aus Krakau nach Oberbayern. In seinem Gepäck hatte er u.a. Gemälde von Leonardo da Vinci, Rembrandt, Rubens, Lucas Cranach d.Ä., Jan Breughel und Albrecht Dürer.

Raffaels „Bildnis eines jungen Mannes“ ist seither verschollen. Es besteht der Verdacht, dass es noch heute unerkannt in einer oberbayerischen Bauernstube hängt, eingetauscht von Brigitte Frank in der Schwarzmarktzeit gegen eine Seite Speck. Zitat Niklas Frank: „Meine Mutter verstand so viel von Kunst wie mein Vater von der Wahrheit.“

Franks Beutekunst wurde am Tage der Festnahme, am 4. Mai 1945, beschlagnahmt.

Nach der Verhaftung brachte man Frank sogleich in das Gefängnis nach Tegernsee.

Dort hatten sich Soldaten der US-Rainbow-Division aufgestellt, die ihn Spießbruten laufen ließen. Sie schlugen auf ihn ein, gehörten sie doch zu den GIs,

die am 29. April ein Nebenlager des KZ Dachau befreit und noch schreckliche Bilder im Kopf und Wut im Bauch hatten.

In der folgenden Nacht versuchte Frank, sich mit einem in der Zelle gefundenen Gegenstand die Kehle aufzuschneiden. Der amerikanische Gerichtspsychiater Dr. Leon Goldensohn, der ihn am 12. Februar 1946 untersuchte, stellte am Hals zwei Narben an jeder Seite des Schildknorpels fest.

Frank wurde in ein US-Lazarett nach Berchtesgaden überführt. Dort oder auf dem Weg dorthin brachte er sich am linken Arm in der Ellenbogenrube und am Handgelenk Schnittwunden bei und verletzte dabei einige Nervenstränge. Der amerikanische Gerichtspsychologe Gustave M. Gilbert hat Verletzungen an beiden Handgelenken beschrieben.

Am 25. August 1945 traf Hans Frank im Gefängnis des Nürnberger Justizpalastes ein.

Er wurde vor dem Internationalen Militärtribunal als einer der Hauptkriegsverbrecher angeklagt. Sein Verteidiger war der Münchner Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl.

Trotz seiner Verachtung für die „Siegerjustiz“ arrangierte sich Frank mit den Verhältnissen im Gefängnis recht gut. Gegenüber den beiden Gefängnispsychologen Gilbert und Goldensohn verhielt er sich meist kooperativ.

Auf Goldensohn wirkte Frank emotional labil. Stimmung und Affekte wechselten von Minute zu Minute. Im einen Augenblick lächelte er oder lachte heiser, im nächsten war er niedergeschlagen und den Tränen nahe. Dann wieder war er überschwänglich, höflich und begierig nach Gesellschaft. Die Sätze wurden ständig unterbrochen von einem spitzen, hellen, hysterischen Lachen.

Als Schwäche der Beweisführung gegen Frank fällt auf, dass seine hetzerischen Reden, die in seinem Diensttagebuch dokumentiert sind, isoliert betrachtet und

zu seinem Nachteil gewichtet wurden, ohne sogleich mit seinen Anordnungen, Handlungen oder Gesetzesmaßnahmen als Generalgouverneur verknüpft zu werden. So bestand das Plädoyer des US-Anklägers William Baldwin am 10. Januar 1946, das eigentlich Beweise gegen Frank zusammentragen sollte, im wesentlichen aus einer Zitatensammlung. Das machte es Frank und seinem Verteidiger leicht zu behaupten, die Belegstellen seien aus dem Zusammenhang gerissen oder nur leere Drohungen gewesen. Frank: „Reden, ja reden, das war nicht immer mein Glück.“ Er beklagte, dass man einige wenige Seiten zu einer furchtbaren Anklage zusammenleimte und das Hundertfache an möglichen Zitaten unterschlug, die dem diametral gegenüberstanden.

Am 5. März 1946 erwähnte er gegenüber Goldensohn, dass sein Leben vorbei sei, es interessiere ihn nichts mehr, auch nicht, ob er als Verbrecher eingestuft werde. Er habe starke Schuldgefühle, weil er Hitler wie von Sinnen hinterhergelaufen sei. „Mein Hauptquartier war in Krakau im alten Königsschloss. Deshalb kann ich sagen, dass ich fünf Jahre lang ein König war, aber einer ohne Macht. Das war einfach wie der ganze Führerstaat Hitlers – eine Fassade.“

Gilbert bezeichnete Franks Verhältnis zu Hitler als eine Mischung aus Angst und Bewunderung, als einen Ausdruck von Hassliebe vor einer väterlichen Autoritätsgestalt.

Sucht man bei Frank nach einer persönlichen Entwicklung im Laufe der Haft- und Gerichtsmonate, dann findet man sie ausschließlich in seiner Hinwendung zum Katholizismus.

Gilbert diagnostizierte einen Mangel an Integrität, der immer deutlicher werde. Zuerst zeige Frank, dass sein Übertritt zum Katholizismus im Grunde nur ein hysterisches Überlähmersymptom der Schuldreaktion sei, dann zeige sich, dass

sogar seine Ablehnung der Nazi-Grundsätze nur eine Pose ist, die zugunsten seines Ego und dessen Wertbewusstseins zu beurteilen sei.

Der Psychologe hätte eigentlich deutlicher herausstellen müssen, dass Franks neue Religiosität ein Instrument gegen seine Todesangst gewesen ist.

Fasst man zusammen, wie Goldensohn und Gilbert Frank beurteilten, denn war er emotional labil, zeigte schizoide Züge, wirkte theatralisch und posenhaft, lebte Schuldgefühle masochistisch aus und war von einer Hass-Liebe zum „Führer“ bestimmt, den er als väterliche Autorität bewunderte.

Nur ein Freund aus besseren Tagen hielt Frank die Treue: Der Komponist Hans Pfitzner schickte ihm Grüße in die Zelle.

Am 18. April 1946, es war der Gründonnerstag, trat Hans Frank in den Zeugenstand. Er wurde zunächst durch seinen Verteidiger Dr. Seidl befragt und sodann vom sowjetischen Hilfsankläger Smirnow und dem US-Anklagevertreter Thomas Dodd ins Kreuzverhör genommen. Franks Schuldeingeständnis galt als kleine Sensation, es gipfelte in dem Satz:

„Tausend Jahre werden vergehen und diese Schuld von Deutschland nicht wegnehmen.“

Nach Abschluss der Beweisaufnahme reagierte die Clique der Nazi-Führer auf der Angeklagtenbank überwiegend mit verletzten Erstaunen auf die Tatsache, dass sie die Anklagevertretung immer noch für Verbrecher hielt.

Echte Reue zeigte Frank nicht. Auf Druck von Göring und anderen Mitangeklagten widerrief er das Schuldbekenntnis in seinem Schlusswort. Er schrieb wenige Wochen vor dem am 1. Oktober 1946 verkündeten Todesurteil, dass er sich zum Abschied von dieser Erde rüste, um dem „Führer“ zu folgen.

Und er schwelgte in alten Zeiten, glorifizierte wieder einmal Hitler und dessen Führungskunst.

Schwermut überwältigte ihn. „Warum, so fragte er sich, „warum ging das alles verloren, ist alles verklungen, verweht, zerstört? Unfassliches Grauen über die Sinnlosigkeit des Schicksals ergreift mich.“

Die Einsicht, dass die zerstörerischen Kräfte in den Personen des Systems selbst lagen und er entscheidend daran mitgewirkt hatte, kam Frank allerdings nicht. Schicksal und Vorsehung waren stattdessen oft gebrauchte Vokabeln, welche die Tatsachen verkleistern sollten.

Kurz vor seinem Tod forderte Frank seinen Verteidiger Seidl in einem Brief auf, seine Unschuld öffentlich zu machen.

Das Urteil „Tod durch den Strang“ erfolgte wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Mit Sicherheit hätte man Franks Tatbeteiligung in diesen essentiellen Punkten auch ohne seinen im Diensttagebuch dokumentierten verbalen Radikalismus nachweisen können. Insoweit war das Tagebuch zwar prozessökonomisch von Bedeutung, hätte aber nicht ausschlaggebend für die Bestrafung sein müssen.

Am 16. Oktober 1946 wurde Frank am Galgen hingerichtet. Die Asche der Gehängten wurde im Süden Münchens in den Conwentzbach, der in die Isar fließt, geschüttet.